

Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 12.03.2025, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Saal Jerichow

Anwesenheit der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Fraktion "Wir für das Jerichower Land"

Herr Kay Gericke

Herr Jens Hünerbein

Herr Andreas Lange

CDU-Fraktion

Herr Matthias Fickel

Herr Frank Winter

Fraktion AfD

Herr Gordon Köhler

Herr Gerald Lauenroth

Fraktion DIE LINKE

Frau Gabriele Herrmann

Beigeordneter

Herr Stefan Dreßler

von der Verwaltung

Frau Claudia Hopf-Koßmann

Herr Henry Liebe

Vertreter Kreissenorenrat

Herr Dr. Joachim Schröder

Protokollführerin

Frau Sabrina Rösler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2024 -
öffentlicher Teil -

5. Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Burg über die Überwachung des fließenden Verkehr im Kreisgebiet **01/071/25**
6. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließen des öffentlichen Teils
13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Bei einer Anwesenheit von 9 beschließenden Mitgliedern stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat bittet darum TOP 10 in die nächste Sitzung des Kreisausschusses zu verschieben, da der IT-Sicherheitsbeauftragte des Landkreises kurzfristig erkrankt ist.

Die Mitglieder des Kreisausschusses stimmen der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Landrat stellt fest, dass keine schriftlichen und mündlichen Einwohneranfragen vorliegen.

TOP 4

Abstimmung über die Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2024 - öffentlicher Teil -

Der Landrat stellt fest, dass keine Einwände nach der Geschäftsordnung gegen die Niederschrift vom 20.11.2024 vorliegen.

Die Niederschrift wird einstimmig beschlossen.

TOP 5

01/071/25

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Burg über die Überwachung des fließenden Verkehr im Kreisgebiet

Vorlage: 01/071/25

Der Landrat schildert die aktuelle Situation und den steigenden Bedarf an Verkehrsüberwachung in den Gemeinden. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass nur

Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern und der Landkreis selbständig eine mobile Verkehrsüberwachung durchführen dürfen. Mit dieser Zweckvereinbarung startet der Landkreis nun in eine Testphase um Erfahrungen zu sammeln, damit der Bedarf an Personal und Technik aber auch die entstehenden Kosten ermittelt werden können.

Herr Lauenroth fragt nach, ob Schwerpunkte für Verkehrsüberwachungen bekannt sind, an welchen in den Gemeinden geblitzt werden soll.

Herr Hünerbein berichtet, dass die Bedürfnisse meistens aus der Bürgerschaft gemeldet werden, womit sich die Schwerpunkte immer wieder verlagern können.

Herr Winter weist daraufhin, dass in der Beschlussvorlage von einem starken Anstieg der Personalkosten in 2024 gesprochen wird. Da man mittlerweile das Jahr 2025 schreibt, möchte er wissen, welche Kosten im Personalbereich auf den Landkreis zukommen. Diese müssten nun ermittelbar sein. Er bittet darum die Zweckvereinbarung für die Beschlussfassung im Kreistag entsprechend zu aktualisieren.

Herr Liebe kündigt an, dies zu prüfen und die Zweckvereinbarung überarbeitet in die Sitzung des Kreistages einzubringen.

Herr Gericke erachtet die Zweckvereinbarung als dringend notwendig, da der Bedarf der Verkehrsüberwachung sehr groß ist.

Herr Köhler möchte wissen, wer für die Abwicklung wie beispielsweise die Bußgeldbescheid-erstellung zuständig ist.

Der Landrat führt aus, dass dies die Stadt Burg für den Landkreis übernehmen wird. Er berichtet, dass auch das Aufstellen von stationären Blitzern abgewogen wurde. Die Erfahrung, welche man beispielsweise in Reesen sammeln konnte zeigen, dass die Einnahmen stark abebben, die Fahrzeuge abbremsen und danach wieder Gas geben. Mit einem mobilen Blitzer verspricht man sich eine bessere Abdeckung des ganzen Kreisgebietes mit einem geringeren Gewöhnungseffekt. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit feste Blitzer zu installieren.

Herr Lauenroth fragt nach, ob ein Abschluss einer solchen Vereinbarung in der haushaltslosen Zeit überhaupt möglich ist.

Der Landrat informiert, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe des Landkreises handelt und der Abschluss dieser Zweckvereinbarung daher aus seiner Sicht möglich ist. Er wird dies jedoch nochmals mit dem Fachbereich Finanzen abklären.

Herr Fickel empfindet die Anzahl der Einsätze mit 62 als sehr niedrig. Grob gerechnet wären dies 2x pro Gemeinde pro Jahr.

Der Landrat weist daraufhin, dass die Verkehrssicherung in Burg Vorrang hat. Die Einsätze des mobilen Blitzers werden nach Verkehrssicherheitsbrennpunkten priorisiert.

Der Kreisausschuss überweist die Beschlussvorlage 01/071/25 mit aktualisierten Zahlen in der Zweckvereinbarung wie folgt an den Kreistag:

Der Kreistag befürwortet die Zweckvereinbarung (Anlage) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Burg betreffend der Aufgabenübertragung zur Überwachung des fließenden

Verkehrs in den Gemeinden des Landkreises Jerichower Land außerhalb des Stadtgebietes Burg. Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

mit Änderung beschlossen: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 6

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Liebe informiert wie folgt über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte:

Am 04.02.2025 haben die Mitarbeiter des Leistungsbereiches mit der Ausgabe der Bezahlkarte begonnen. Aufgrund von Problemen mit dem Support der Anbieterfirma, konnte die Ausgabe erst zu diesem Zeitpunkt beginnen und nicht, wie durch das Land ursprünglich geplant, bereits im Dezember.

Aktuell sind im Landkreis ca. 335 volljährige Leistungsberechtigte gemeldet, denen eine Bezahlkarte ausgehändigt werden muss. Diese Zahl schwankt minimal, aufgrund von Neuzugängen bzw. Abschiebungen/Ausreisen etc.

Geplant war eine Ausgabe von 40-60 Bezahlkarten pro Monat, sodass die Ausgabe aller Karten bis zum 30.06.2025 abgeschlossen sein sollte. Da es wider Erwarten bei der Ausgabe nur zu geringen Problemen kommt, konnten mit Stand 28.02.2025 bereits 112 Bezahlkarten ausgegeben werden. Somit sollte bereits bis Mitte Mai 2025 eine vollständige Aushändigung der Bezahlkarte an alle Leistungsberechtigte möglich sein.

Der Ablauf mit den ausgehändigten Bezahlkarten gestaltet sich wie folgt:

Auf die Bezahlkarte werden jeden Monat der notwendige Bedarf und der persönliche Bedarf (Taschengeld) gebucht.

Eine Bezahlkarte erhalten alle Leistungsberechtigten, die 18 Jahre oder älter sind. Die Leistungen für minderjährige Kinder und Jugendliche wird auf die Bezahlkarte der Eltern gebucht.

Mit der Bezahlkarte kann in allen Läden bezahlt werden, in welchen die Zahlung mit Visa-Karten akzeptiert wird.

Bezahlt werden kann, indem die Karte an das Gerät gehalten bzw. eingesteckt/aufgelegt wird. Falls benötigt, muss eine PIN eingegeben werden; diesen bekommen die Nutzer bei der Ausgabe der Bezahlkarte in einem verschlossenen Umschlag gemeinsam mit der Bezahlkarte ausgehändigt.

Monatlich kann pro Person einmalig ein Betrag von bis zu 50,00 Euro in bar ausgezahlt werden. Dies kann kostenlos in den teilnehmenden Geschäften erfolgen.

Um alle Transaktionen und den Kontostand nachzuverfolgen und zu erfahren, wie viel Bargeld sie noch abheben dürfen, können sich die Leistungsberechtigten in der „My SocialCard App“ registrieren.

Mit der Bezahlkarte sind keine Online-Einkäufe im Internet möglich und sie ist auch für Glücksspiel, Geldtransfer, Finanz- und Börsenprodukte u. Überweisungs- und Bargeldservices gesperrt.

Der Vorstand berichtet des Weiteren über den aktuellen Sachstand zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber.

Der Landkreis hat im 4. Quartal des letzten Jahres kommunale und gemeinnützige Träger über die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG mit einem Anschreiben informiert. Hierauf haben im Anschluss einige Träger, wie beispielsweise die Stadt Burg, das DRK, die Diakonie, die Rolandmühle und der Tennisclub Burg, ihr Interesse bekundet. Der Landkreis beschäftigt bereits Personen in den Gemeinschaftsunterkünften Burg und Genthin und prüft derzeit den Einsatz in anderen Bereichen der Kreisverwaltung.

Hier werden derzeit die noch notwendige Informationen gemäß dem Leitfaden zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten abgefordert, zusammengetragen und geprüft. Die Heimleiter der Gemeinschaftsunterkünfte in Burg und Genthin haben Listen mit den geeigneten Personen erstellt. Die Voraussetzungen werden durch den Leistungsbereich im Einzelfall abschließend überprüft.

Sind alle Voraussetzungen positiv erfüllt, werden die Vereinbarungen mit den jeweiligen Trägern, Leistungsberechtigten und dem Landkreis geschlossen. Dies wird voraussichtlich zum 01.04.2025 erfolgen.

Herr Fickel möchte wissen, mit wievielen Stellen hier gerechnet wird.

Der Vorstand gibt an, dass pro Träger von 3-5 Personen ausgegangen wird.

Herr Lauenroth fragt nach, wieviele durch den Landkreis beschäftigt werden.

Der Vorstand führt aus, dass derzeit 3 Personen für den Landkreis tätig sind.

Herr Fickel möchte wissen, ob seitens der Kommunen ebenfalls Bedarf angemeldet wurde.

Herr Hünerbein berichtet, dass es in Gommern noch keine Überlegungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gibt. Unter anderem gilt es die Frage des Transportes von Burg nach Gommern aber auch die Anleitung der freiwilligen Helfer zu klären. Nach Klärung dieser Fragen, sieht er durchaus Bedarf gerade in der Landschaftspflege.

Der Landrat weist daraufhin, dass der Landkreis nicht für den Transport und die Anleitung der freiwilligen Helfer zuständig ist. Hierfür müssten eigene Lösungen geschaffen werden, was zum jetzigen Zeitpunkt die Angebote und Einsatzorte sehr einschränkt.

Herr Köhler bittet darum, den Bericht nochmals im Kreistag auszuführen.

Der Landrat kündigt einen ausführlichen Bericht zu beiden Themen in der Niederschrift des Kreisausschusses an.

Der Landrat informiert die Mitglieder des Kreisausschusses über den aktuellen Stand bei der Vergabe der zahnmedizinischen Stipendien. Hier waren, abweichend von der Beschlussvorlage, fünf geeignete Kandidaten gefunden worden, so dass die Fraktionsvorsitzenden durch den Landrat angeschrieben wurden, ob abweichend zum Beschluss hier fünf Stipendien vergeben

werden dürften. Nun ist jedoch der fünfte Bewerber abgesprungen und hat sein zahnmedizinisches Studium abgebrochen. Es bleibt daher wie im Beschluss gefasst, bei der Vergabe von vier Stipendien im Jahr 2024 und vier Stipendien im Jahr 2025. Für das Jahr 2025 startet der Auswahl- und Bewerberprozess in der Mitte des Jahres.

Der Landrat berichtet des Weiteren über den aktuellen Stand zur Fortführung des Fährbetriebs der Fähre Ferchland-Grieben. Der Kreistag des Landkreises Stendal hat bislang die Willenserklärung zur Sicherung des Fortbestandes der Fähre für die nächsten fünf bis sechs Jahre nicht unterzeichnet. Es wurden verschiedene Ideen aufgeworfen, die Fähre wirtschaftlicher zu betreiben. Welche sich jedoch teilweise nicht als umsetzbar herausstellten. Die separate Bepreisung von Fahrrädern wird jedoch zeitnah umgesetzt. Er ist zuversichtlich, dass auch in Stendal eine baldige Lösung gefunden wird, da sich alle einig sind die Fähre grundsätzlich zu erhalten.

TOP 7

Anfragen und Anregungen

Herr Hünerbein berichtet, dass er mit großer Verwunderung die Pressemitteilung des Landkreises zur konstituierenden Sitzung des Forstausschusses gelesen hat. In der Hauptsatzung des Landkreises ist dieser nicht zu finden und auch die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten waren nicht über die Konstituierung des Forstausschusses informiert.

Der Beigeordnete führt aus, dass die Amtszeit des Forstausschusses abgelaufen war. Dieser ist im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches gesetzlich verankert durch die Landkreise zu bilden, er berät die untere Forstbehörde und besteht aus vorgeschriebenen Mitgliedern. Da der Landkreis mit viel Waldfläche versehen ist, besteht seitens des Landkreises großes Interesse an der Zusammenarbeit mit dem Forstausschuss. Er ist ähnlich dem Naturschutzbeirat, der die untere Naturschutzbehörde berät.

Herr Hünerbein fragt erneut nach, warum dieser Ausschuss nicht in der Hauptsatzung verankert ist. Des Weiteren möchte er wissen, auf Grund welcher Rechtsgrundlage die Bildung dieses Ausschusses erfolgt.

Der Beigeordnete gibt an, dass die Bildung des Forstausschusses in § 35 des Landeswaldgesetzes zu finden ist.

Herr Fickel informiert über die seit Montagabend bestehende Baustellenbeleuchtung in Menz. Diese ist sehr spärlich und die Hälfte der beleuchteten Baken leuchten nicht mehr oder nur sehr schwach. Er sieht hier eine große Unfallgefahr und möchte wissen, wer Ansprechpartner für die Beleuchtung ist und wer diese prüft.

Herr Hünerbein weist daraufhin, dass die Stadt Gommern nur Hinweise wie beispielsweise gelbe Linien gibt, jedoch weder Ansprechpartner noch Prüfer der Baustelle ist.

Der Beigeordnete berichtet, dass die Landesstraßenbaubehörde der Bauherr dieser Baustelle ist und einen Auftrag an einen entsprechenden Bauunternehmer gestellt hat. Der Unternehmer, welcher für die Ausführung der Baumaßnahme zuständig ist, ist auch für die Verkehrssicherung zuständig. Die Verkehrsbehörde des Landkreises wird die Beleuchtung der Baustelle jedoch ebenfalls in Augenschein nehmen und prüfen.

Herr Hünerbein bemängelt das neue Verfahren zur Entsorgung von Sperrmüll in den Wertstoffhöfen. Dieses Verfahren sei sehr umständlich und unausgereift. Er bemängelt die Begrenzung auf 5 m³ kostenfreie Entsorgung von Sperrmüll pro Halbjahr. Wenn man nun zwei Fuhren zum Wertstoffhof bringt und bei der zweiten Fuhre die 5 m³ knapp überschreitet, kann man die zweite Fuhre nicht kostenfrei abgeben.

Der Beigeordnete führt zum Verfahren aus, welches bislang zu keinen größeren Problemen geführt hat.

Hinsichtlich der Abgabemenge oder der Anzahl der gebührenfreien Eigenanlieferungen an den Wertstoffhöfen gab es keine Veränderungen. Des Weiteren war auch bisher schon bei der Abgabe von Sperrmüll an den Wertstoffhöfen die Karte aus dem Abfallkalender ausgefüllt abzugeben, damit die Sperrmüllabgabe dem jeweiligen Gebührenhaushalt angerechnet werden kann.

Angepasst zum 01.01.2025 wurde lediglich die Form der Beantragung für die Abholung bzw. Abgabe von Sperrmüll. Dies war erforderlich, da der Abfallkalender mit den darin enthaltenen Anmeldekarten nur noch in begrenzter Stückzahl gedruckt und verteilt wurde. Nunmehr ist der Sperrmüll auf der Internetseite des Landkreises anzumelden. Der Bereich Abfallwirtschaft stehe den Bürgern auch sehr gerne hilfsbereit zur Seite.

Bereits seit dem Jahr 2016 ist in der Abfallentsorgungssatzung geregelt, dass die Anlieferung bis max. 5 m³ pro Halbjahr pro Anlieferung an den Wertstoffhöfen erfolgen kann. Diese Anlieferung wird auf die gebührenfreie Abholung angerechnet, also entweder Wertstoffhof oder Abholung im Halbjahr. Daran wurde in der Abfallentsorgungssatzung seit dem auch nichts geändert. Insofern erfolgt keine Anrechnung der Mengen, bis 5 m³ erreicht sind, sondern dies bedeutet, dass ein Haushalt im Halbjahr einmal bis zur 5 m³ entweder abholen lassen kann oder diese am Wertstoffhof abgibt. Darüber hinausgehende Mehrnutzung, ist gebührenpflichtig abzurechnen. So wie übrigens viele weitere Leistungen am Wertstoffhof ebenfalls.

Die Sperrmüllabfuhr und Anlieferung wird statistisch im Landkreis Jerichower Land von jedem Haushalt einmal alle 3 Jahre genutzt. Die für einen solchen durchschnittlichen Haushalt anfallenden Kosten sind in die Gebührenkalkulation eingepreist und für die einfache Nutzung gebührenfrei gesetzt. Eine Erhöhung der Freimenge bzw. die Eröffnung der sukzessiven Abgabe bis zur Erreichung der Höchstmenge würde eine Steigerung der Müllgebühren bedeuten.

Es entsteht eine rege Diskussion unter den Mitgliedern des Kreisausschusses, worin Bedenken geäußert werden, dass die Vermüllung der Landschaft mit Sperrmüll zunehmen wird und weitere Fragen zur Digitalisierung der Wertstoffhöfe aufgeworfen werden.

Herr Fickel weist auf die Anhäufung von Sperrmüll am Wohnblock gegenüber des Landratsamtes hin und fragt nach, ob hier seitens des Landkreises etwas unternommen wird.

Der Beigeordnete berichtet, dass die Abfallwirtschaft hier bereits mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen hat. In der Vergangenheit hat dieser immer sehr zeitnah reagiert und den Sperrmüll entsorgen lassen.

Herr Dr. Schröter berichtet von einem Anschreiben, welches an die Senioren des Landkreises ging bezüglich eines Fahrsicherheitstraining für Senioren. Er möchte wissen, wer der Initiator dieses Fahrsicherheitstrainings ist.

Der Landrat gibt an, dass ihm dieses Thema nicht bekannt ist und er jedoch gerne bei der Verkehrswacht nachfragt.

Herr Hünerbein informiert, dass das Schreiben für das Fahrsicherheitstraining durch die Polizei versandt wurde.

TOP 8

Schließen des öffentlichen Teils

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr.

TOP 13

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Landrat stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 14

Schließen der Sitzung

Der Landrat schließt die Sitzung um 19:57 Uhr.

Dr. Steffen Burchardt
Vorsitzender

Sabrina Rösler
Protokollführerin